

KONTROLLORGAN Nr. 5

SCHULDIREKTION: Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer

Protokoll Nr. 1 vom 10.05.2022

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 2. Mai und 10. Mai 2022 den Jahresabschluss 2021 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen sind am 10. Mai 2022 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNG	682.891,47 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	494.018,12 €
(C)	FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	424,95 €
(D)	AKTIVE WERTBERICHTIGUNGEN	0,00 €
(E)	GESCHÄFTSERGEBNIS (GEWINN)	188.411,50 €

Bilanz

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 €
(B)	ANLAGEWERTE	84.989,23 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	397.454,61 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 €
(A)	EIGENKAPITAL	437.893,61 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN	0,00 €

(D)	VERBINDLICHKEITEN	28.306,40 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	16.243,83 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Es sind Forderungen vorhanden.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2021	109.590,50 €
Einhebungen	827.313,94 €
Zahlungen	748.801,70 €
Kassastand zum 31.12.2021	188.102,74 €

• Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der

Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 0,00 €.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 0,00 €.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 437.893,61 €.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 28.306,40€.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

In diesem Posten sind die transitorischen Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von 29,09 € im Jahr 2021 erfasst.

Es werden ebenfalls passive antizipative Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von Euro 0,00 € erfasst.

Weiters sind Investitionsbeiträge von 16.214,74 € erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistung beträgt 682.891,47 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz
Laufende Zuwendungen der Gemeinden
Laufende Zuwendungen der Haushalte

- Die Herstellungskosten betragen 494.018,12 € und bestehen aus Aufwände für den Betrieb der Schule.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 188.411,50 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2021 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021.

Bozen, 10. Mai 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans
(digital unterzeichnet)